

Anfrage des Abgeordneten Mag. Daniel Matt, NEOS

An Herrn
Landesrat Ing. Erich Schwärzler
und Herrn
Landesrat Johannes Rauch
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 24.01.2018

**Anfrage gem. § 54 der GO des Vorarlberger Landtages:
Verein Tierhilfe Vorarlberg, „Gut Bozenau“ – Was hat sich in den letzten Monaten in
Richtung Problembereinigung getan, wie ist die aktuelle Sach- und Rechtslage?**

Sehr geehrte Herren Landesräte,

der Verein „Tierhilfe Vorarlberg“ stand mit seinem Standort „Gut Bozenau“ in der Vergangenheit wiederholt in der Kritik. Deshalb wurden aufgrund gewisser fragwürdiger und teilweise bedenklicher Vorkommnisse und Umstände, über die zeitweise auch intensiv öffentlich berichtet und diskutiert wurde, in dieser Legislaturperiode seitens unserer Fraktion mehrere den genannten Verein und „Gut Bozenau“ betreffende Landtagsanfragen gestellt.

Dass diese Anfragen durchaus berechtigt waren, steht insbesondere auch aufgrund der Ergebnisse diverser Ermittlungen bzw. Verfahren, die seitens der zuständigen Fachabteilungen und Behörden (BH, Land Vorarlberg, Finanzpolizei) inklusive Vor-Ort-Erhebungen und Zeugenbefragungen durchgeführt wurden, inzwischen hoffentlich allgemein außer Frage.

Vor diesem Hintergrund erlaube ich mir zum Zweck der Aktualisierung unseres Informationsstandes folgende

ANFRAGE

1. Hat die Tierhilfe Vorarlberg, „Gut Bozenau“ und/oder Mag. Rudi Längle in den Jahren 2016 und 2017 Gelder bzw. Zahlungen vom Land Vorarlberg oder anderen offiziellen Stellen erhalten oder zumindest zugesagt bekommen? Falls ja, in welcher Höhe wurden Gelder aus-

bezahlt bzw. zugesagt, wofür wurden sie ausbezahlt bzw. zugesagt, und wie wurde bzw. wird die förderungskonforme Verwendung kontrolliert?

2. Ganz aktuell wurde im ORF (auf vorarlberg.orf.at) unter dem Titel „Verein wird Spendenmissbrauch vorgeworfen“ berichtet, dass gegenüber der Tierhilfe bzw. dessen Obmann Mag. Längle schwerwiegende Vorwürfe betreffend missbräuchlicher Verwendung von Spendengeldern bestünden. Diese sollen angeblich (auch) die Zeit betreffen, in welcher die Tierhilfe mit hohen Beträgen durch das Land Vorarlberg gefördert wurde. Wird in dieser Sache ermittelt und falls ja, wie ist der diesbezügliche Ermittlungsstand? Welche Konsequenzen hätte es hinsichtlich der ausbezahlten Landesförderungen von über 80.000,- Euro, wenn sich die Vorwürfe bestätigen würden?

3. Wie viele und welche Ermittlungen/Verfahren von welchen Stellen/Behörden wurden ab dem Jahr 2016 bis heute gegen die Tierhilfe Vorarlberg bzw. gegen den/die Betreiber von „Gut Bozenau“ veranlasst, wie ist der aktuelle Stand der Dinge in den jeweiligen Ermittlungen/Verfahren und welche weiteren Schritte werden bis wann gesetzt? Ich ersuche um Auflistung aller allenfalls anhängigen und anhängig gewesenen Verfahren.

4. Inwieweit wurde/wird kontrolliert und kann deshalb davon ausgegangen werden, dass seitens der Tierhilfe Vorarlberg bzw. auf „Gut Bozenau“ die Bestimmungen des Tierschutz- und des Tierseuchengesetzes vollumfänglich eingehalten werden?

5. Liegt dem Land Vorarlberg eine aktuelle Tierbestandsliste mit Zu- und Abgängen von „Gut Bozenau“ vor, und wurde/wird kontrolliert, ob die Angaben stimmen und dort nicht mehr Tiere, als behördlich genehmigt bzw. vertretbar gehalten werden? Falls ja, bitte ich um Anführung dieser Liste und Schilderung der diesbezüglich durchgeführten Kontrollen.

6. Was hat es im Bereich der Tierhilfe Vorarlberg bzw. bezüglich „Gut Bozenau“ und dessen Betreiber im Jahr 2017 bis heute allenfalls für juristische Änderungen gegeben? Ich ersuche um kurze Schilderung, in welche Richtung und warum allenfalls im juristischen Bereich Änderungen (z.B. der Widmung des Areals in Doren-Bozenau u.dgl.) vorgenommen bzw. initiiert wurden.

7. Welche Informationen sind Ihnen bzgl. einer für den 17.12.2017 unter dem Titel „Stoppt die Tierhaltung in Doren-Bozenau“ geplant gewesenen Mahnwache bekannt? Inwieweit waren hier Behörden (insbesondere die BH Bregenz) oder andere Stellen involviert? Hat diese Mahnwache stattgefunden? Falls nicht, ist Ihnen bekannt warum?

8. Wurde jemals durch die zuständigen Behörden kontrolliert, ob sich der Verein „Tierhilfe Vorarlberg“ ganz generell auch an die Bestimmungen des Vereinsgesetzes hält? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?

Für die fristgerechte Beantwortung dieser Anfrage bedanke ich mich im Voraus!

Mit freundlichen Grüßen

LAbg. Mag. Daniel Matt

Bregenz, am 14. Februar 2018

Herr
LAbg. Mag. Daniel Matt
Landtagsfraktion – NEOS Vorarlberg
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Verein Tierhilfe Vorarlberg, „Gut Bozenau“ – Was hat sich in den letzten Monaten in Richtung Problembereinigung getan, wie ist die aktuelle Sach- und Rechtslage?
Bezug: Ihre Anfrage vom 24. Jänner 2018, Zl. 29.01.356

Sehr geehrter Herr LAbg. Mag. Matt,

zu Ihrer Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages nehme ich zuständigerweise wie folgt Stellung:

- 1. Hat die Tierhilfe Vorarlberg, „Gut Bozenau“ und/oder Mag. Rudi Längle in den Jahren 2016 und 2017 Gelder bzw. Zahlungen vom Land Vorarlberg oder anderen offiziellen Stellen erhalten oder zumindest zugesagt bekommen? Falls ja, in welcher Höhe wurden Gelder ausbezahlt bzw. zugesagt, wofür wurden sie ausbezahlt bzw. zugesagt, und wie wurde bzw. wird die förderungskonforme Verwendung kontrolliert?***

Laut Mitteilung der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung wurden auf Grundlage der Tierschutzförderrichtlinie in den Jahren 2016 und 2017 keine Förderungen an den Verein Tierhilfe Vorarlberg „Gut Bozenau“ ausbezahlt. Aufgrund finanzieller Engpässe im Bereich der Futterzulieferung wurden in den letzten zwei Jahren Futterspenden in der Höhe von insgesamt 6.000 Euro überwiesen.

- 2. Ganz aktuell wurde im ORF (auf vorarlberg.orf.at) unter dem Titel „Verein wird Spendenmissbrauch vorgeworfen“ berichtet, dass gegenüber der Tierhilfe bzw. dessen Obmann Mag. Längle schwerwiegende Vorwürfe betreffend missbräuchlicher Verwendung von Spendengeldern bestünden. Diese sollen angeblich (auch) die Zeit betreffen, in welcher die Tierhilfe mit hohen Beträgen durch das Land Vorarlberg gefördert wurde. Wird in dieser Sache ermittelt und falls ja, wie ist der diesbezügliche Ermittlungsstand? Welche Konsequenzen hätte es hinsichtlich der ausbezahlten Landesförderungen von über 80.000,- Euro, wenn sich die Vorwürfe bestätigen würden?**

Laut Information der Abteilung Inneres und Sicherheit im Amt der Landesregierung handelt es sich beim Verein „Tierhilfe Vorarlberg“ um einen privaten Verein. Entsprechend der Tierschutzförderrichtlinie wurden dem Verein vor 2016 entsprechende Fördermittel ausbezahlt. Hierzu wurde der Abteilung auch ein entsprechender Nachweis für die Fördermittel vorgelegt. Von der Frage der zweckentsprechenden Verwendung von Fördermittel ist die Frage der korrekten Verwendung von Spendengeldern zu unterscheiden. Nach den vorliegenden Informationen gab es wegen dem Vorwurf des Förderungsmisbrauches und Spendenbetrugs strafrechtliche Ermittlungen durch die Staatsanwaltschaft Feldkirch, in denen die Vorwürfe zur Gänze entkräftet wurden und das Ermittlungsverfahren im Jahr 2016 eingestellt wurde.

- 3. Wie viele und welche Ermittlungen/Verfahren von welchen Stellen/Behörden wurden ab dem Jahr 2016 bis heute gegen die Tierhilfe Vorarlberg bzw. gegen den/die Betreiber von „Gut Bozenau“ veranlasst, wie ist der aktuelle Stand der Dinge in den jeweiligen Ermittlungen/Verfahren und welche weiteren Schritte werden bis wann gesetzt? Ich ersuche um Auflistung aller allenfalls anhängigen und anhängig gewesenen Verfahren.**

Laut Auskunft der Bezirkshauptmannschaft Bregenz sind in ihrem Zuständigkeitsbereich folgende Verfahren zu nennen:

- Im Rahmen der Überprüfung des Düngelagers wurde eine Gewässergefährdung durch die auf offenem Feld erfolgende Lagerung des vom Gut Bozenau stammenden Tiermistes festgestellt. Derzeit wird von der zuständigen Behörde im Wege eines Vollstreckungsverfahrens die Entfernung des Mistlagers sowie des dort gelagerten Tiermistes betrieben. In einem Feststellungsverfahren wird gegenwärtig geprüft, ob der Tiermist Abfall im Sinne des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 darstellt; nach Rechtskraft des hierzu ergangenen Feststellungsbescheides wird das Vollstreckungsverfahren abgeschlossen.
- Im Uferschutzbereich des Bozenauerbaches wurden vom Obmann drei Schuppen ohne die hierfür erforderliche Bewilligung nach dem Gesetz über Naturschutz und Landschaftsentwicklung errichtet. Ein nachträgliches Genehmigungsansuchen wurde zurückgewiesen, da der Antragsteller weder das Eigentum am Grundstück noch die Zustimmung der Grundeigentümerin glaubhaft machen konnte. Aufgrund laufender Verhandlungen über einen Kauf des Grundstücks durch den Obmann wurde ein Vollstreckungsverfahren bisher nicht eingeleitet.
- Von Ende 2010 bis Ende 2017 wurde vom Obmann der Campingplatz Bozenau betrieben. Im Betriebszeitraum wurden behördliche Überprüfungen durchgeführt

und mehrere Mängelbehebungsaufträge erteilt – im Ausmaß vergleichbar mit ähnlichen Campingplätzen. Die für den Campingplatz erteilte Bewilligung nach dem Campingplatzgesetz war bis 31.12.2017 befristet. Nunmehr wurde der Campingplatz verkauft und es werden derzeit die Standplätze geräumt.

- Im Jahr 2016 wurden im Zuge einer behördlichen Kontrolle des vom Obmann betriebenen Achstüble (Jausenstation bzw. Kiosk beim Campingplatz) hygienische Mängel festgestellt. Die von den hygienischen Mängeln betroffenen Räumlichkeiten wurden behördlich geschlossen.
- Zur Frage von vergrabenen Tieren hat die Bezirkshauptmannschaft Bregenz in einem umfangreichen Ermittlungsverfahren sowohl den Sachverhalt als auch die maßgeblichen Rechtsfragen geklärt. Diese Klärungen wurden vom Landesvolksanwalt ausdrücklich gewürdigt.
- Darüber hinaus hat es einige Kleinverfahren und diversen Schriftverkehr zu verschiedenen Themen (Abwasserbeseitigung, Tierschutz, usw.) gegeben. Soweit bei der Besorgung der behördlichen Aufgaben verwaltungsstrafrechtliche Sachverhalte festzustellen waren, wurden die entsprechenden Veranlassungen getroffen.

Laut Information der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurden im Jahr 2017 von der Bezirkshauptmannschaft Bregenz bzw. der zuständigen Amtstierärztin drei amtliche Tierschutzkontrollen (Jänner, Juli und Dezember 2017) durchgeführt. Hierbei wurden teilweise Mängel bei der Tierkennzeichnung, den Auslaufmöglichkeiten und der Auslaufläche von Tieren festgestellt sowie jeweils die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen (wie Verbesserungsauftrag, Nachfrist, Bestätigungsvorlage der Erledigung etc.) getroffen. Im Zuge von Nachkontrollen wurde und wird die Umsetzung der vorgeschriebenen Maßnahmen überwacht.

4. Inwieweit wurde/wird kontrolliert und kann deshalb davon ausgegangen werden, dass seitens der Tierhilfe Vorarlberg bzw. auf „Gut Bozenau“ die Bestimmungen des Tierschutz- und des Tierseuchengesetzes vollumfänglich eingehalten werden?

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung wurde die Tierhaltung in den vergangenen Jahren und wird nach wie vor mehrfach (2017 dreimal) jährlich kontrolliert. Es wurden und werden sowohl anlassbezogene Kontrollen (Meldungen zu Tierschutzmängeln) als auch Nachkontrollen bezüglich Behebung von Mängeln durchgeführt.

Die Bestimmungen des Tierschutz- und des Tierseuchengesetzes werden gemäß den derzeit vorliegenden Informationen und den Kontrollergebnissen überwiegend eingehalten. Wo dies nicht der Fall ist, wurden und werden die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

5. Liegt dem Land Vorarlberg eine aktuelle Tierbestandsliste mit Zu- und Abgängen von „Gut Bozenau“ vor, und wurde/wird kontrolliert, ob die Angaben stimmen und dort nicht mehr Tiere, als behördlich genehmigt bzw. vertretbar gehalten werden? Falls ja, bitte ich um Anführung dieser Liste und Schilderung der diesbezüglich durchgeführten Kontrollen.

Wie in der Beantwortung der Landtagsanfrage vom 11. November 2015, Zl. 29.01.136, (Antwort zur Frage 6.) ausgeführt ist, „hat die Gemeindevertretung von Doren in ihrer

Sitzung vom 11. Juli 2011 die vom Verein „Tierhilfe Vorarlberg – Gut-Bozenau“ genutzten Grundflächen nach Maßgabe der vorgelegten Plandarstellung von Freifläche Landwirtschaft (FL) in Freifläche Sondergebiet „Haustiercamp“ gemäß § 23 Abs. 1 lit. a und b des Raumplanungsgesetzes umgewidmet. Mit Bescheid der Vorarlberger Landesregierung vom 1. August 2011, Zl. VIIa-602.19, wurde diese Änderung des Flächenwidmungsplanes genehmigt. Wie sich aus dem Sitzungsprotokoll der Gemeindevertretung von Doren vom 11. Juli 2011 ergibt, 'hat die Widmung „Haustiercamp“ zur Folge, dass dort nur eine private Tierhaltung von Haustieren möglich ist'. Ziel muss es sein, dass die raumplanerischen Auflagen eingehalten werden.

Laut Mitteilung der Abteilung Veterinärangelegenheiten im Amt der Landesregierung ist aus veterinärfachlicher Sicht das entscheidende Kriterium, dass die Zahl der Tiere so gehalten ist, dass die Einhaltung der Tierschutzvorschriften möglich ist. So lange die einschlägigen Vorschriften zur Tierhaltung eingehalten werden, ist aus veterinärfachlicher Sicht kein Sachverhalt gegeben, der eine Beschränkung bzw. die Kontrolle einer solchen Grenze rechtfertigt.

Die Bestandsregister für die jeweiligen einzelnen Tierarten (Rinder, Schweine, Schafe und Ziegen) sind vom Tierhalter selbst zu führen und liegen am Betrieb auf. Es handelt sich um nach Tierarten getrennte Erfassungen. Sie existieren in unterschiedlichen Formaten und unterliegen unterschiedlichen Vorgaben. Rinder z.B. werden elektronisch in der AMA-Rinderdatenbank (siehe Anlage 1) erfasst. Für Schafe, Ziegen und Schweine besteht die Möglichkeit der elektronischen wie auch der Führung in Papierform (siehe Anlage 2). Pferde werden von der Pferdepäss ausstellenden Stelle in der österreichischen Pferdedatenbank erfasst, Hunde sind in der Österreichischen Hundedatenbank zu melden. Für alle anderen Tierarten ist kein Bestandsregister vorgeschrieben.

Der mit Datum 7.2.2018 im „VIS“ („Verbrauchergesundheitsinformationssystem“) abgebildete Tierbestand (siehe Anlage 2) gilt als gesetzeskonformes Bestandsregister, wobei dieser Tierbestand ein Stichtagsbestand zum 1.4. eines Jahres darstellt und nicht dem jetzigen Tierbestand entsprechen muss, zumal die elektronische Erfassung der Daten im VIS-System nach Auskunft der Statistik Austria in der Regel 4-5 Monate in Anspruch nimmt.

In Anbetracht der Vielfalt der Tierarten und der Tierregister sind nach und nach die Bestimmungen betreffend die Tierbestandsregister teilweise eingehalten worden; für den fehlenden Bereich wurden die gesetzlich vorgesehenen Maßnahmen getroffen.

6. Was hat es im Bereich der Tierhilfe Vorarlberg bzw. bezüglich „Gut Bozenau“ und dessen Betreiber im Jahr 2017 bis heute allenfalls für juristische Änderungen gegeben? Ich ersuche um kurze Schilderung, in welche Richtung und warum allenfalls im juristischen Bereich Änderungen (z.B. der Widmung des Areals in Doren-Bozenau u.dgl.) vorgenommen bzw. initiiert wurden.

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz ist wie in der Antwort zur Frage 3. erwähnt die Campingplatzbewilligung Ende des Jahres 2017 ausgelaufen und ist bezüglich des Grundstückes, auf dem der Campingplatz eingerichtet wurde, ein Eigentümerwechsel erfolgt. Ob sich aus der Novelle des Tierschutzgesetzes im Jahr 2017

Änderungen ergeben, wird derzeit geprüft. Laut Auskunft der Gemeinde Doren hat sich betreffend der Widmung des Areals in Doren-Bozenau keine Änderung ergeben.

- 7. Welche Informationen sind Ihnen bzgl. einer für den 17.12.2017 unter dem Titel „Stoppt die Tierhaltung in Doren-Bozenau“ geplant gewesenen Mahnwache bekannt? Inwieweit waren hier Behörden (insbesondere die BH Bregenz) oder andere Stellen involviert? Hat diese Mahnwache stattgefunden? Falls nicht, ist Ihnen bekannt warum?**

Laut Mitteilung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz wurde gemäß § 2 des Versammlungsgesetzes am 12.12.2017 eine Versammlung in Bozenau für den 17.12.2017 zu Fragen der Tierhaltung in Form einer Mahnwache angemeldet. Am 15.12.2017 wurde diese vom Anmelder bei der zuständigen Versammlungsbehörde wieder abgemeldet, nachdem die Polizei im Sinne der Initiative „GEMEINSAM.Sicher“ Gespräche angeregt hatte. Die inhaltlichen Anliegen, die mit der ursprünglich geplanten Mahnwache verfolgt wurden, sowie darüber hinaus auch weitere offene Fragen konnten am 12.1.2018 bei der Bezirkshauptmannschaft Bregenz in einem ausführlichen Gespräch zwischen den Tierschützern und den zuständigen Behördenvertretern erörtert werden.

- 8. Wurde jemals durch die zuständigen Behörden kontrolliert, ob sich der Verein „Tierhilfe Vorarlberg“ ganz generell auch an die Bestimmungen des Vereinsgesetzes hält? Falls ja, wann und mit welchem Ergebnis? Falls nein, warum nicht?**

Die Bezirkshauptmannschaft Bregenz als Vereinsbehörde hat die Bestimmungen bezüglich der Handlungsfähigkeit des Vereins, der Abhaltung von Generalversammlungen und Wahlen der Vorstandsmitglieder nach dem Vereinsgesetz wie bei allen anderen Vereinen regelmäßig geprüft.

Gemäß § 8 Abs. 1 des Vereinsgesetzes haben die Statuten vorzusehen, dass Streitigkeiten aus dem Vereinsverhältnis vor einer Schlichtungseinrichtung auszutragen sind. Sofern das Verfahren vor der Schlichtungseinrichtung nicht früher beendet ist, steht für Rechtsstreitigkeiten nach Ablauf von sechs Monaten ab Anrufung der Schlichtungseinrichtung der ordentliche Rechtsweg offen. Die Anrufung des ordentlichen Gerichts kann nur insofern ausgeschlossen werden, als ein Schiedsgericht nach den §§ 577 ff ZPO eingerichtet wird.

Mit freundlichen Grüßen

Betriebsinformation für Betriebsstätte 4082150



Stammdaten					
Betriebsnr.:	4082150	AMA Status:	frei	Veterinär Status:	frei
Bewirtschafter:	Mag LÄNGLE RUDOLF	Anschrift:	A-6933 DOREN, BOZENAU 135		
Betrieb:	-	Anschrift:	A-6933 DOREN, BOZENAU 135		
Betriebsstätten:	-				
Gemeinschaftliche Stallnutzung mit Betrieb:	-				
Vet-Kontrollnr.:					

Aktueller Tierbestand							2 Tier(e)
Stichtag: 07.02.2018, 2Tier(e), w: 0 (davon Kühe: 0) / m: 2 / ohne Angabe: 0							
davon auf Alm: 0 Tier(e)							
OM Nummer	Name	Datum Geburt	Geschlecht	Datum Bew.	OM Alt		
OM Mutter	OM Vater	Hauptrasse	Zweitrasse	Gewebe OM	Gekalbt	TP-GVE	
AT 621 024 609	-	15.12.2008	männlich	19.11.2011			
AT 558 336 109		Red Friesian	Braunvieh	Nein	Nein	-	
AT 079 713 218	-	05.11.2009	männlich	19.11.2011			
AT 921 558 445		Grauvieh	-	Ja	Nein	-	

Meldungen		0 Meldung(en)
Stichtag: 07.02.2018		

Verfügbare Ohrmarken		Gesamt 0
Davon "OM Rind": 0		
Keine Ohrmarken vorhanden.		
Davon "OM Rind Gewebe": 0		
Keine Ohrmarken vorhanden.		

Kontrollen	
Plausibilitätsfehler von 07.02.2018 bis 07.02.2018	0 Fehler
Ergebnisse Mahnbriefe	0 Mahnbrief(e)
Ergebnisse Verwaltungskontrollen	0 Sperre(n)
Ergebnisse Vorortkontrolle	0 Sperre(n)
Ergebnisse Veterinärkontrolle	0 Sperre(n)
Ergebnisse Vorortkontrolle(Tier)	0 Sperre(n)
Ergebnisse Veterinärkontrolle(Tier)	0 Sperre(n)

Browser: <https://portal.pvp.intra.cnv.at/statistik.at/vis.prod.extern/>

Angemeldet: norbert.greber@vorarlberg.at

Tierhilfe Vorarlberg - Gut-Bozenau 4082150

Bozenau 135, 6933 Doren

SW SA ZI RI GE PF HA WW

Betrieb Tierhaltungsdaten

Datum aktiv von 07.02.2018 bis 07.02.2018 [aktualisieren](#)

SW Schweine [Tierhaltung aufgeben](#)

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Aktuell geschätzter Bestand vom 27.05.2013 10
Erhebungsdaten vom 27.05.2013

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) - Ältere Sauen nicht gedeckt	8	
Zuchtschweine (ab 50 kg LG) - Zuchteber	2	
Summe	10	
Anlage	VET-MAN 21.06.2013 16.49.24 Monika Sibila	
Letzte Änderung		

SA Schafe [Tierhaltung aufgeben](#)

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Aktuell geschätzter Bestand vom 01.04.2016 1
Erhebungsdaten vom 01.04.2016

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Andere weibliche Schafe	1	
Summe	1	
Anlage	VIS-JAE (01.04.2016) 16.11.2016 13.06.53 Batch User	
Letzte Änderung	VIS-JAE (01.04.2016) 16.11.2016 13.00.17 Batch User	

ZI Ziegen [Tierhaltung aufgeben](#)

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Aktuell geschätzter Bestand vom 01.04.2016 15
Erhebungsdaten vom 01.04.2016

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Andere weibliche Ziegen	15	
Summe	15	
Anlage	VIS-JAE (01.04.2016) 16.11.2016 13.14.36 Batch User	
Letzte Änderung	VIS-JAE (01.04.2016) 16.11.2016 13.06.53 Batch User	

RI Rinder
Tierhaltung aufgeben

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Aktuell geschätzter Bestand vom 01.04.2017 2

Erhebungsdaten vom 01.04.2017

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Rinder	2	
Summe	2	
Anlage	AMA-RDB (01.04.2017) 22.09.2017 15.15.34 Batch User	
Letzte Änderung	AMA-RDB (01.04.2017) 22.09.2017 15.15.34 Batch User	

GE Geflügel
Tierhaltung aufgeben

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Erhebungsdaten vom 01.04.2016

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Legehennen ab 1/2 Jahr	20	
Gänse	1	
Summe	21	
Anlage	VIS-JAE (01.04.2016) 09.11.2016 19.03.36 Batch User	
Letzte Änderung	VIS-JAE (01.04.2016) 09.11.2016 19.00.28 Batch User	

PF Pferde
Tierhaltung aufgeben

Kapazität
Keine Kapazitäten vorhanden.

Bestandsdaten

Erhebungsdaten vom 01.04.2016

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Widerristhöhe bis 1,48 m und Endgewicht bis 300 kg - Stuten, Hengste, Wallache ab 2 Jahre	27	
Widerristhöhe über 1,48 m und/oder Endgewicht über 300 kg - Fohlen unter 1/2 Jahr	7	
Widerristhöhe über 1,48 m und/oder Endgewicht über 300 kg - Stuten, Hengste, Wallache ab 2 Jahre	12	
Summe	46	
Anlage	VIS-JAE (01.04.2016) 25.11.2016 12.05.55 Batch User	
Letzte Änderung	VIS-JAE (01.04.2016) 25.11.2016 11.44.07 Batch User	

HA Hasenartige
Tierhaltung aufgeben

Bestandsdaten

Erhebungsdaten vom 27.05.2013

	Stichtagsbestand	Durchschnittsbestand
Zuchtkaninchen	16	
Summe	16	
Anlage	VET-MAN 21.06.2013 16.54.04 Monika Sibila	
Letzte Änderung		

Kontakt Impressum
Version 2.1.14